

736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, betreffend ein Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand

Aufgabe, der durch das vorliegende Abkommen zu errichtenden Gewerbeschule soll es sein, zur Befriedigung des Bedarfes des Königreiches Thailand an gewerblichen Spezialisten beizutragen. Das vorliegende Abkommen sieht die Erbringung von Dienstleistungen der Republik Österreich an das Königreich Thailand durch Beistellung von Lehrern und die Lieferung von Maschinen, Werkzeugen und Lehrmitteln vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes betragen ca. 32,8 Millionen Schilling. Der österreichische Beitrag beträgt ca. 18,9 Millionen Schilling. Hieron werden zwei Drittel im Rahmen der österreichischen Technische Hilfe und ein Drittel von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufzubringen sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gesetzliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, betreffend ein Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

W a l z e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann